

99008004180000, 99008004180000

elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/211581378/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004180000, 99008004180000
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung
Leistungsbezeichnung II	Online-Ausweis aktivieren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Aktivierung (180)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden

Modul	Sachverhalt
	Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_36b.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_36b.htm
Teaser	<p>Sie wollen den Online-Ausweis Ihres Personalausweises nachträglich aktivieren lassen? Dies können Sie bei Ihrer Personalausweisbehörde vornehmen. Ab wann Sie den Online-Ausweis einfach selbst aktivieren lassen können, wird auf www.personalausweisportal.de bekannt gegeben.</p>
Volltext	<p>Seit 15.07.2017 wird der Personalausweis standardmäßig mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (auch eID-Funktion genannt) an Personen ab 16 Jahren ausgegeben; eID-Karten können seit 01.01.2021 Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums ab 16 Jahren mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis erhalten. Um sich online bei Unternehmen und Behörden ausweisen zu können, ist eine aktivierte eID-Funktion und die PIN notwendig.</p> <p>Falls die eigene PIN gesetzt, aber vergessen oder der PIN-Brief verlegt wurde oder die Online-Ausweisfunktion noch nicht aktiviert ist, können Sie entweder</p>

Modul

Sachverhalt

- den elektronischen PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst (aktuell noch in einer ersten Beta-Version) nutzen oder
- sich an Ihre Personalausweis- oder eID-Karte-Behörde wenden.

Mithilfe des PIN-Rücksetzdienstes können Inhaber eines Personalausweises oder einer eID-Karte, die eine Meldeadresse in Deutschland haben, die PIN ihres Online-Ausweises selbst zurücksetzen. Inhaber eines Personalausweises mit deutscher Meldeadresse können zudem den Online-Ausweis selbst aktivieren. Da eID-Karten stets erst ab 16 Jahren mit eingeschaltetem Online-Ausweis beantragt werden können, gibt es diesen Aktivierungsdienst nur für den Personalausweis, den auch noch nicht ausweispflichtige Personen, allerdings ohne aktivierten Online-Ausweis, besitzen können oder der ggf. vor dem 15.07.2017 aufgrund der damaligen Wahlmöglichkeit mit deaktivierter eID-Funktion ausgegeben wurde. Der PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst stellt ein zusätzliches Angebot dar; die Möglichkeit, den Online-Ausweis in der Personalausweis- oder eID-Karte-Behörde aktivieren oder dort eine neue PIN setzen zu lassen, besteht fort.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis

Voraussetzungen

Für die beantragende Person gelten folgende Voraussetzungen:

- Sie sind Inhaber eines Personalausweises oder einer eID-Karte.
- bei Nutzung des PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienstes:
 - Sie haben eine aktuelle Meldeadresse in Deutschland.
 - Sie benötigen ein geeignetes Smartphone oder Lesegerät.
 - AusweisApp2 muss installiert werden.

Kosten

Durch das Aktivieren des Online-Ausweises entstehen keine Kosten für Sie.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Sie können den PIN-Rücksetzbrief online beantragen.</p> <p>Sie nehmen den Brief per „POSTIDENT“-Zustellung persönlich entgegen oder holen ihn innerhalb von sieben Werktagen in der Postfiliale ab. In beiden Fällen weisen Sie sich mit einem amtlichen und gültigen Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) aus. Der Brief wird sodann aus Sicherheitsgründen auf dem Postweg als „Einschreiben eigenhändig“ an die im Chip des Personalausweises oder der eID-Karte gespeicherte Meldeadresse in Deutschland zugestellt.</p> <p>Sie können sich auch an die Personalausweis- oder eID-Karte-Behörde wenden.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Zustellung des PIN-Rücksetzbriefes per „POSTIDENT“ an die deutsche Meldeadresse. Das dauert bis zu sieben Werktage.</p>
Frist	<p>Es gibt keine Fristen für Sie.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung <ul style="list-style-type: none"> • Online-Ausweisen ist durch Chip in Ausweiskarte möglich • Bürgerinnen und Bürger können digital angebotene Verwaltungsleistungen und geschäftliche Dienstleistungen online erledigen • Chip ist in allen Personalausweisen vorhanden • Online-Ausweisen ist mit jedem Personalausweis möglich, wenn der Online-Ausweis aktiviert ist • seit Juli 2017 ist der Online-Ausweis standardmäßig in neu ausgestellten Ausweisen aktiviert • einsatzbereit wird der Online-Ausweis durch Setzen der selbstgewählten, sechsstelligen PIN, das erfolgt durch Ausweisinhaberin oder Ausweisinhaber selbst • Aktivierung bei vor Juli 2017 ausgestellten Ausweisen notwendig, sofern nicht bei Abholung oder später erfolgt • Aktivierung nicht möglich, wenn die Person unter 16

Modul	Sachverhalt
	Jahre alt ist <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren online möglich • zuständig: Bürgeramt am Hauptwohnsitz
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz.
Zuständige Stelle	
Formulare	Persönliches Erscheinen: ja (Vertretung nicht möglich) Online-Verfahren: möglich Schriftform: nein Formulare: nein
Ursprungsportal	elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung, electronic proof of identity activation